STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 07.08.2002
Drucksache Nr.: **02/0321**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat Sitzungstermin: 25.09.02

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO NW; Investitionskostenzuschuss zur Errichtung eines Kindergartens in Meindorf

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird wie folgt entschieden:

Der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 EUR (Gesamtbetrag: 200.000 EUR) bei der Haushaltsstelle 4640.9860.8 – Investitionszuschuss für Um- und Ausbaumaßnahmen Kindergarten Meindorf – wird gemäß § 82 GO NW zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

Bürgermeister Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin hat auf seiner Sitzung am 27.11.2001 die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Meindorf (DS Nr. 01/526) beschlossen. Am 16.04.2002 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin die Trägerschaft der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Sieg e. V., übertragen (DS Nr. 02/104).

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiterwohlfahrt als Träger der Kindertagesstätte die Umbauten in eigener Verantwortung durchführt. Die notwendigen Mittel sollen daher der Arbeiterwohlfahrt als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 20.03.2002 außerplanmäßig 100.000 EUR auf der Haushaltsstelle 4640.9860.8 – Investitionszuschuss für Um- und Ausbaumaßnahmen Kindergarten Meindorf – bereitgestellt (DS Nr. 02/101).

Anlässlich eines Termins zur Übergabe der Immobilie im Rahmen des Mietvertrages am 02.05.2002 stellte sich heraus, dass erhebliche bis dahin nicht erkennbare oder nicht behobene Schäden des Gebäudes weitere Baumaßnahmen erforderlich machen. Durch den beauftragten Architekten der Arbeiterwohlfahrt wurden daraufhin die Kosten für die Baumaßnahme neu berechnet. Einschließlich der Honorare für Architekten und Statiker müssen auf der Grundlage dieser Kostenberechnung im Jahr 2002 insgesamt 200.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt werden, von denen 100.000 EUR bereits durch Ratsbeschluss vom 20.03.2002 zur Verfügung gestellt wurden.

Um dem dringenden Bedarf an Kindergartenplätzen in Sankt Augustin-Meindorf zeitnah entsprechen zu können (Rechtsanspruch), ist die Inbetriebnahme der Einrichtung für den 01.12.2002 vorgesehen und den Eltern verbindlich zugesagt worden. Dieser Termin kann nur eingehalten werden, wenn die Bauarbeiten nach Erteilung der Baugenehmigung (für die 32 KW zugesagt) am 13. August 2002 aufgenommen werden. Vor Beginn der Baumaßnahme benötigt die Arbeiterwohlfahrt eine verbindliche Zusage über den Investitionskostenzuschuss. Da der Rat der Stadt Sankt Augustin erst am 25.09.2002 tagt, ist eine Entscheidung im Wege der Dringlichkeit erforderlich.

Die Mehrausgaben müssen aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt werden.

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 200.000 EUR.

[x] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [x] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 4640.9860.8 zur Verfügung.

[x] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 100.000 EUR, insgesamt sind 200.000 EUR bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 200.000 EUR.